

Detaillierte Bewertung der Vorhaben im Bereich Steuern (Kapitel I. 1.2., I.2.)

Es ist wichtig und erfreulich, dass die Bundesregierung in einem Sofortprogramm die schwersten Mängel der Unternehmen- und Erbschaftsteuerreform korrigieren will. Allerdings werden die Kosten steuernden Elemente bei der Gewerbesteuer und die bürokratischen Lasten gerade im Bereich der Erbschaftsteuer nicht durchgängig beseitigt. Weitere Schritte müssen also folgen.

Die geplanten Schritte zur Korrektur der kalten Progression sind ein gutes Signal für alle Steuerzahler. Wichtig bleibt aber auch, dass die Koalition die kommenden Jahre nutzt, um eine echte Steuerstrukturreform unter Einschluss der Gemeindesteuern in Angriff zu nehmen.

Die Koalitionspartner haben sich auf punktuelle steuerliche Erleichterungen geeinigt (z. B. bei gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen, Zinsschranke, Mantelkauf und Erbschaftsteuer). Diese Maßnahmen zielen in die richtige Richtung. Die notwendigen strukturellen Reformen – einfach, gerecht und ergiebig – sollen nach Bekunden von Union und FDP im Laufe der Legislaturperiode erfolgen. Die brennende Frage, wie das Schuldenloch gestopft werden soll, lässt der Koalitionsvertrag jedoch unbeantwortet.

Steuerliches Sofortprogramm (Ziff. 110 ff.)

- Bei der *Gewerbesteuer* soll der Hinzurechnungsanteil bei Immobilienmieten (§ 8 Nr. 1 GewStG) von 65 auf 50 % gesenkt werden. Somit werden effektiv von den Immobilienmieten dem zu versteuernden Gewinn für Zwecke der Gewerbesteuer 12,5 % anstelle von bisher 15 % hinzugerechnet. Diese Maßnahme kann die Besteuerung von Kosten bei der Gewerbesteuer abmildern. Die IHK-Organisation fordert jedoch weiterhin, die Kostenbesteuerungselemente der Gewerbesteuer – die Hinzurechnungen – ganz aufzuheben. Eine DIHK-Umfrage hat ergeben, dass hiervon mehr als 140.000 Unternehmen entlastet werden könnten. Die Streichung dieser Elemente muss auf die Agenda der geplanten Reformkommission „Gemeindefinanzen“ (Ziff. 269 ff.).
- Die *Mantelkaufregelung*, der Wegfall von Verlustvorträgen bei einem qualifizierten Gesellschafterwechsel bei Kapitalgesellschaften, wurde im Vorfeld für die Jahre 2008 und 2009 um eine Sanierungsklausel erweitert. Die bisherige Befristung soll aufgehoben und die Regelung um eine sogenannte Konzernklausel erweitert werden, nach der bei konzerninternen Umstrukturierungen der Verlustvortrag nicht verloren geht. Darüber hinaus soll beim Gesellschafterwechsel der Verlustvortrag in Höhe der stillen Reserven erhalten bleiben.

Diese Maßnahmen tragen aus Sicht der IHK-Organisation zur Entschärfung der völlig überzogenen Mantelkaufregelung bei. Unbeantwortet bleibt allerdings, wie der Fiskus mit den bisher aufgelaufenen Verlustvorträgen bei der Körperschaftsteuer von ca. 600 Mrd. € in Zukunft umgehen will. Auch diese Frage setzt die Koalition lediglich auf ihre Prüfagenda (Ziff. 252).
- Bei der *Zinsschranke*, dem beschränkten Abzug von Zinsaufwendungen, soll die für 2008 und 2009 eingeführte Freigrenze in Höhe von 3 Mio. € negativer Zinssaldo (Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen) unbefristet fortgelten (Ziff. 130). Die Lockerungen bei der *Zinsschranke* befürwortet der DIHK. Durch diese erhöhte Freigrenze werden mehr Unternehmen aus der Zinsschranke

entlassen. Gleichwohl bleiben größere Unternehmen in der Zinsschranke gefangen.

In diesem Zusammenhang soll ein so genannter EBITDA-Vortrag (EBITDA = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) bei der Zinsschranke eingeführt werden, um die Ergebnisschwankungen der einzelnen Wirtschaftsjahre der Unternehmen zu glätten (Ziff. 133). Das EBITDA ist maßgeblich für die Höhe der steuerlich abzugsfähigen Zinsen. Weiterhin soll die so genannte Escape-Klausel dergestalt überarbeitet werden, dass diese für inländische Konzerne vereinfacht wird (Ziff. 137). Auch diese Maßnahmen tragen zur Erleichterung bei. Sie können die Wirkung der Zinsschranke in den Spitzen abmildern.

Allerdings bleibt die Zinsschranke trotz der Erleichterungen ein bürokratisches Schreckgespenst. Mittelfristig muss sie abgeschafft und durch eine einfache und unbürokratische Missbrauchsbekämpfungsregelung ersetzt werden.

- Die *Sofortabschreibung* auf geringwertige Wirtschaftsgüter (Ziff. 154) soll von derzeit 150 Euro auf 410 Euro angehoben werden. Die Poolabschreibung bis 1.000 Euro bleibt allerdings bestehen. Diese erweiterten Möglichkeiten befürwortet die IHK-Organisation.
- Die *Grunderwerbsteuer* (Ziff. 149) soll zukünftig nicht mehr bei konzerninternen Umstrukturierungen anfallen. Diese Maßnahme ist richtig, da sie ein unnützes Hindernis bei Unternehmensumstrukturierungen beseitigt.

Umsatzsteuer

- Bei der Umsatzsteuer ist zum 1.1.2010 (Ziff. 290) geplant, den ermäßigten Satz von 7 % auf Beherbergungsleistungen einzuführen (bisher 19 %). Richtig wäre aus Sicht der IHK-Organisation gewesen, den Katalog der ermäßigt besteuerten Leistungen **grundsätzlich** zu überprüfen. Die IHK-Organisation befürwortet die Ausweitung der Ist-Besteuerung (Ziff. 277) und unterstützt das Vorhaben, öffentliche und private Anbieter steuerlich gleich zu stellen (Ziff. 299). Die Forderung nach einer umsatzsteuerlichen Gleichbehandlung von Postdienstleistungen (Ziff. 294) entspricht dem Petition der IHK-Organisation, im Postmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer herzustellen und die Liberalisierung der Briefmärkte nicht durch sachfremde Praktiken (Mehrwertsteuer, Mindestlohn) auszuhebeln.

Erbschaftsteuerreform (Ziff. 226):

- Bei der Erbschaftsteuerreform spricht der Koalitionsvertrag vage von einer Entschärfung der Lohnsummenklausel und der Verkürzung der Haltefrist. Dies ist zwar insbesondere in Zeiten der Krise richtig, greift aber aus Sicht der Wirtschaft erheblich zu kurz. Immerhin sollen Geschwister und deren Kinder günstiger besteuert werden, was den Betriebsübergang erleichtern kann. Königsweg bleibt aber die Abschaffung der Erbschaftsteuer.

Unternehmensteuer modernisieren (Ziff. 243 ff.):

- Positiv bewertet die IHK-Organisation, dass die Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode eine grundlegende Überarbeitung des Unternehmenssteuerrechts umsetzen wollen. Die Rechtsform- und Finanzierungsneutralität im Steuerrecht, Neustrukturierung der Verlustverrechnung sowie eine moderne Gruppenbesteuerung für Konzerne sind wichtige Bestandteile. Aber: Die Beseitigung der Substanzbesteuerung muss umgesetzt werden. Der Koalitionsvertrag bleibt hier ungenau.

Gemeindefinanzen / Gewerbesteuer (Ziff. 269):

- Die geplante Kommission „Gemeindefinanzen“ muss die gesamte Gemeindefinanzierung auf neue Füße stellen. Ein möglicher Weg wären die von der IHK-Organisation vorgeschlagene höhere Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer und ein eigenes Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

EU-Finanzen (Ziff. 5378 ff.):

- Richtigerweise verfolgt die Koalition eine stärkere Fokussierung der EU-Haushaltsmittel auf wichtige Politikziele, wie die Verfolgung der Lissabonziele zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (Ziff. 5385). Leider beinhaltet der Koalitionsvertrag keine Aussagen zur schnellen Rückführung der exorbitanten Agrarausgaben. Vielmehr wird für einen Fortbestand der umfangreichen Agrarförderung auch nach Ablauf der Finanzplanungsperiode 2013 plädiert (Ziff. 1978).
- Die Koalitionäre halten richtigerweise an dem EU-Verschuldungsverbot und dem Verzicht auf eine EU-Steuer fest. (Ziff. 5396 ff.)

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag